



# STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

## BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 27.06.2022, Zahl: 031-2/9769/2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18.12.1998, Zahl: 031-2/1998, in der die Aufschließungsgebiete gemäß §§ 4 und 4a des Gemeindeplanungsgesetzes festgelegt wurden, dahingehend geändert wird, dass die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für eine Teilfläche des Grundstückes 271/1 KG Goding im Ausmaß von ca. 2.760 m<sup>2</sup> aufgehoben wird.

Aufgrund der §§ 25, 38 und 41 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§ 1**

(Wirkungsbereich)

Bei einer Teilfläche des Grundstückes 271/1 KG Goding wird im Flächenwidmungsplan die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ im Ausmaß von ca. 2.760 m<sup>2</sup> aufgehoben.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.